

Herr Rosa von Zehnle

Magyarország

Telefon: +49 3432 8 12
Digitalferschreiber: +49 3432 8 129988

Einspruchsbegründung und Klärungsangebot!

Vorweg möchte ich mich strikt gegen die Behauptung des Klägers verwehren, ich hätte

1. unter falschen Namen und
2. unter betrügerischen Vorwand gehandelt.

zu 1.: Mein seit 2013 neuer Name, der als Kunst-, Künstler- und Überlebenskünstlernamen zu verstehen ist, gab ich mir aus verschiedenen Gründen, die jedoch hier nicht von Belang sind. „Amtlich“ anerkannt wurde dieser zudem, erstmals im PA, siehe hier:

www.175er-verlag.de/vpa-roze-k.jpg

Somit ist die Behauptung des Klägers nichtig und gegenstandslos.

zu 2.: Betrügerisch war der Vorwand ebenfalls nicht, da das Buch und vor allem die Autorin, eine renommierte deutsch-jüdische Autorin war (sie verstarb unerwartet am 20. Mai 2017), die zu dieser Zeit bereits mehr als 60 Bücher geschrieben hat und die von vielen großen und bekannten Verlagen veröffentlicht wurden. Zudem hat sie viele renommierte Preise gewonnen und als Multitalent – vor allem in Mitteldeutschland äußerst bekannt.

Mehr Infos zu Waldtraut Lewin hier:

www.wlewin.de

Mit der Autorin Waldtraut Lewin machte ich also ihr Manuskript, das kleine und große bis sehr große Verlage aus zeitgeistheuchelnden und aus politisch anbiedernden Gründen nicht annehmen wollten. Sie, die Autorin Waldtraut Lewin suchte seit annähernd zwanzig Jahren einen Verlag.

Ich hatte bisher immer nur wirklich bedeutungslose Autoren, die keiner kannte, gehabt und habe gedacht, mit Waldtraut Lewin nach meiner 25-jährigen Verlagsexistenz, einmal großes Glück zu haben und nicht nur die erste Auflage dieses Buches verkaufen zu können. Ich sah hier als Verleger die große Gelegenheit, einmal aus der Provinz in eine größere Bücherwelt zu kommen.

Zudem möchte ich bemerken, daß ich dem Kläger zuvor auch diese Dinge erzählte und er kann heute nicht so tun, als wäre ihm das alles fremd gewesen, denn ich versuche immer mit offenen Karten zu spielen. Das führte ja auch letztlich zu den weitaus größeren Zahlungszielen, als es brachenintern üblich ist. Das ich hier also vorsätzlich und betrügerisch gehandelt haben soll, ist ganz sicher widerlegbar und es läßt sich zudem auch an Hand des ePostwechsels beweisen, jedoch bekomme ich diesen gerade nicht aus der konzentrierten GMX-Komplettdatensatz lesbar gemacht und kann somit daraus nicht zitieren.

Herr Rosa von Zehnle

Magyarország

Telefon: +49 3432 8 12
Digitalferschreiber: +49 3432 8 129988

Mit dem Einspruch möchte ich natürlich auch einen zweiten Klärungsversuch unternehmen.

Einen vor vielen Monaten gemachten Ratenzahlungsvorschlag (von ich glaube 50 Euro für den Anfang) an den Kläger wurde von ihm damals jedoch abgelehnt. Hätte er zugesagt, wären bereits einige Tausend Euro abgezahlt gewesen, denn die Raten sollte später erhöht werden

Meinen Vorschlag von damals, möchte ich heute am Mai 2018 wiederholen und diesen Betrag kann ab Mai 2019 verdoppeln, da ich dann keine anderen nennenswerten Abzahlungen mehr zu leisten habe. Ein höherer Betrag ist ab sofort nicht möglich, da meine wenigen Einnahmen weit unter dem deutschen Existenzminimum liegen, hier in Ungarn aber ausreichen, um das Leben angenehm zu gestalten, da hier die Verbraucherpreise weit unter denen der Deutschen liegen.

Jedoch bezieht die meinen Ratenvorschlag nicht auf die gesamte geforderte Summe, sondern nur auf ein Forderungssumme.

Und das warum?

Das Buch „Das Beiderwandkleid“ wurde jedoch dreimal torpediert und letztlich sogar gegen meinen Willen vernichtet. Die kurze Geschichte dazu in den drei folgenden Punkten:

1. Bereits zur Leipziger Buchmesse 2015, wo das Buch gleich nach dem Druck präsentiert wurde, kam es zum ersten geschäftsschädigenden Vorfall, denn zwei Buchlesungen wurden kurz zuvor von den Buchhandlungsinhabern eigentlich grundlos abgesagt, wo uns nicht nur ein kalkulierter Verkaufsschaden entstand, sondern mir als Verleger zusätzliche Ausgaben entstanden, die nicht geplant waren. Zudem konnte für beide Lesungen während der Leipziger Buchmesse 2015 kein Ersatz gefunden werden, da die Zeit einfach zu knapp und die Werbung (mit den zwei absagenden Buchhandlungen) zudem gedruckt war.
2. Die zweite Aktion kam von seitens der Polizei (wohl auf Grund einer Anzeige des Klägers), die während meiner Abwesenheit alle Bücher aus meinem Miethaus in Hartha holten und so in dieser Zeit (einige Wochen) nicht ein einziges Buch verkauft werden konnte, obwohl vom Groß- und Einzelhandel Bestellungen eingingen.
3. Dann kam vor zirka ein Jahr das komplette aus, als die Hausbesitzerin des Miethauses Frau nicht nur die komplette größere Restauflage des Buches „Das Beiderwandkleid“ vernichten lies, sondern meinen gesamten für den Transport bereitgestellten und abgepackten Verlags-Lagerbestand und weitere Gegenstände. Hierzu wird in den kommenden Tagen eine Strafanzeige gegen Frau folgen,

Herr Rosa von Zehnle

Magyarország

Telefon: +49 3432 8 12
Digitalferschreiber: +49 3432 8 129988

Zum bisherigen Buchverkauf kann ich folgende Zahlen nur ungefähr angeben, da die Hausbesitzerin Frau [REDACTED] auch Verlags- und private Unterlagen vernichten lies, was ich allerdings nicht genau sagen kann, da ich von weder ihr noch vom jetzigen Mieter (ein ehemaliger Freund, dem ich das Haus vermittelte und der die Vernichtungsaktionen meines Eigentums nach seinen Angaben durchführte) keine genauen und präzisen Aussagen bekomme, was mit meinen restlichen Dingen nun genau geschehen ist.

- Bisher konnten nach meinen Schätzungen zirka [REDACTED] verkauft werden. Der größte Teil über die Groß- und Einzelhandel, der allerdings bis zu 50 % des VK kassiert.
- Gehen wir vom Durchschnitt von [REDACTED] aus und addieren wir den VK von 25,- Euro, kommen wir auf den Betrag von [REDACTED] Minus 50 % Handelsrabatt ergeben [REDACTED].
- Diesen Betrag von [REDACTED] bin ich bereit abzuführen, wenn meinem Ratenzahlungsvorschlag zugestimmt und meine Strafanzeige gegen die Vernichterin Frau [REDACTED] der überwiegenden großen Restauflage von [REDACTED] Exemplaren (und der anderen Verlagsbestände) ermittelt und sie zur Rechenschaft gezogen wird. Dazu folgt, wie bereits erwähnt, eine gesonderte Strafanzeige.
- Verzugszinsen, die ja wohl nicht zu vermeiden sind, sind dann anteilmäßig von mir und der Vernichterin Frau [REDACTED] zu tragen.
- Gerichtskosten sind von allen Parteien anteilmäßig zu tragen, da ja beispielsweise der Kläger sich damals 2015 weigerte, kleinere Raten anzunehmen und somit diesen Vorgang in Gang setze, obwohl er hätte meinen Ratenvorschlag annehmen können.
- Zu bedenken möchte ich außerdem geben, daß wenn der Kläger die Ratenzahlung damals angenommen hätte, es nicht zu der verkaufsbremsenden Polizeiaktion gekommen wäre und wohl auch ein weit geringerer Teil von der Vernichterin Frau [REDACTED] zerstört werden hätte können, da er verkauft gewesen wäre.
- Und eine letzte Bemerkung dazu: Ich war auch mit der Autorin (78 Jahre zu dieser Zeit) einig, das wir erst die Druckereirechnung bezahlen und uns danach den anderen Ausgaben (Tantiemen usw.) zuwenden. Sie wollte, daß das Buch unbedingt erschien, da es unter anderem auch biographische Inhalte hatte und an eine Gage dachte sie nur, wenn das Buch ein Erfolg würde, wovon sie und ich überzeugt waren. Das war ein großzügiges Angebot an Ihren Verleger, Freund und Kollegen, also an mich, das ich sehr zu schätzen wußte.

Das also meine Ausführungen dazu.

Die Namen und folgenden Adressen betreffen die beiden weiter oben genannten Personen:

[REDACTED]

In diesem Sinne



Herr Rosa von Zehnle.